

Mit «No Hefenhofen» gegen skandalöse Zustände

Tierschützer wollen Quälhof-Initiative

HEFENHOFEN TG - Die Enthüllungen um den Quälhof von Hefenhofen brachten gravierende Missstände im Vollzug des Schweizer Tierschutzgesetzes ans Licht. Geändert hat sich wenig. Für führende Tierschützer steht daher fest: Es führt kein Weg an einem Partei- und Beschwerderecht für solche Organisationen vorbei.



Unzufrieden mit den Behörden: Führende Tierschützer denken im Gespräch mit BLICK laut über eine Volksinitiative nach. Mit einer «No Hefenhofen»-Vorlage könnten... Mehr lesen

Marco Latzer

03.01.2018

Die Schweizer Tierschützer blicken auf bewegte Monate zurück. Die BLICK-Enthüllungen rund um den Quälhof-Skandal von Hefenhofen TG und Skandalzüchter Ulrich K.* (49) bewegten das Land. Zuletzt war es die Tierhaltung von Urs B.* (47), die für nationale Empörung sorgte. 31 gesundheitlich angeschlagene Rinder des Grossbauern aus Ufhusen LU wurden durch die Behörden beschlagnahmt (BLICK berichtete).

Die Tierschutzszene moniert grossen Handlungsbedarf. Auch der Skandal wie Hefenhofen habe für das Tierwohl nicht viel bewirkt. «Die Veterinärämter waren nach den Enthüllungen zwei, drei Wochen auf Zack. Mittlerweile ist alles beim Alten», sagt Marion Theus (69), Präsidentin des Vereins Wildtierschutz Schweiz. Monika Heierli (57) sieht es ähnlich: «Es ist alles verfilzt. Unabhängige Institutionen sucht man vergeblich. Jeder kennt jeden, man hilft sich», so die Präsidentin der Schweizer Tierpartei (TPS). Zu oft seien es Landwirte, die wohlwollend ihresgleichen kontrollieren – und beide Augen zudrücken.



1/7 Diese Fotos wurden BLICK Mitte Jahr zugespielt.

Immer mehr Anfragen

«Die Anfragen bei uns häufen sich. Leute, die Beobachtungen melden wollen, werden teilweise abgewimmelt. Häufig fühlen sie sich machtlos», sagt Damaris Kiefer (35), Rechtsberaterin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR). Die Juristin beobachtet viele handwerkliche Fehler. Oft würden sich Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht genügend mit der Materie auskennen.

Für Erwin Kessler (73), Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist daher klar: «Nach Hefenhofen brauchen wir eine Langzeitwirkung. Also Konsequenzen. Nicht aus Rache, sondern zur Prävention!»

Juristisch haben sie nichts zu sagen

Alle befragten Tierschützer fordern ein Partei- und Beschwerderecht für Tierschutzorganisationen. Denn: Wenn sie heute Anzeige gegen einen Tierquäler erstatten, haben sie nichts mehr zu melden.

Wird eine Ermittlung eingestellt, erhalten die Tierschützer keinen Aufschluss über die Gründe. Sie können keine Beschwerde erheben, auch wenn sie die Anzeige selbst erstattet haben. Umstrittene Frei- oder Schuldsprüche lassen sich nicht anfechten, weil die Anerkennung als Prozesspartei fehlt.

Mit Klagerecht liessen sich Kantone in die Verantwortung nehmen

Mit einem Klagerecht könnten die Tierschützer auch gegen vollzugslahme Kantone vorgehen.

03.01.2018

Laut Gesetz sollten mindestens zehn Prozent der Kontrollen auf Bauernhöfen unangemeldet durchgeführt werden. 2016 erfüllten gerade einmal elf Kantone diese Mindestquote.

Da ihnen eine politische Lobby fehlt, denken die Tierschützer an eine eigene Volksinitiative. «Wir werden das ernsthaft prüfen», sagen sie einstimmig. Arbeitstitel: «No Hefenhofen». Voraussetzungen schaffen, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann, so die Idee.

Diverse Ideen für «No Hefenhofen»

Mindestquoten für unangemeldete Kontrollen der Veterinärämter oder die Installation unabhängiger Experten wären weitere Szenarien.

Im Fall Hefenhofen läuft eine externe Untersuchung. Erstmals wird ein Veterinäramt nach allen Regeln der Kunst von unabhängigen Experten durchleuchtet. Heute werden erste Erkenntnisse verkündet. Auch diese Schlüsse könnten dann in «No Hefenhofen» einfliessen.

«Schockierend», «skandalös» Das sagen Politiker zum Thurgauer Tier– Skandal

02:35

Das meint BLICK-Korrespondent Marco Latzer

Der strenge Geruch von Behördenpfusch

Das Schweizer Tierschutzgesetz gilt als das Beste in Europa. Perfekt ist es aber längst noch nicht, wie der Fall Hefenhofen eindrücklich zeigt. Skandalzüchter Ulrich K. umsegelte die Vorschriften während Jahren erfolgreich. Unsäglich lange liessen die Behörden den berüchtigten Querulanten gewähren.

Heute stellt eine externe Untersuchungskommission erste Erkenntnisse im Fall Hefenhofen vor. Sie ist seit Monaten daran, das Thurgauer Veterinäramt zu durchleuchten. Zunächst dürfte sie aber erst eine Chronologie der Ereignisse vorlegen. Denn die Recherchen rund um Ulrich K. haben sich als komplexer erwiesen als erwartet.

Ein Grund dafür: Die internen Dokumente widersprechen sich offenbar. Auch wenn die Gründe dafür nicht definitiv geklärt sind, riecht es verdächtig nach Behördenpfusch. Bleibt es dabei, dürften personelle Konsequenzen unvermeidlich sein. Kantonstierarzt Paul Witzig gab in der Affäre keine gute Figur ab.

Ob es auch gesetzliche Verschärfungen braucht, wird erst der Abschluss der Untersuchung zeigen. Vielleicht genügt es aber schon, wenn die Behörden das angeblich beste Tierschutzgesetz Europas endlich konsequent durchsetzen.

Publiziert am 03.01.2018 | Aktualisiert um 09:40 Uhr

03.01.2018

Externe Untersuchung eingeleitet

Der Fall Hefenhofen bereitet der Thurgauer Regierung Kopfzerbrechen. Gestern wurde bekannt, dass diese nun eine externe Untersuchungskommission einsetzen möchte. Nachdem BLICK die Missstände auf dem Hof des Pferdezüchters K. aufgedeckt hat, soll nun der Vollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton von einer externen Untersuchungskommission durchleuchtet werden. Ziel sei es, das Tierschutzgesetz konsequent durchzusetzen sowie allfällige Lücken im Vollzug aufzudecken. Durch diese Aufarbeitung will die Regierung weiteres Tierleid vermeiden.

Das meint BLICK

Sie pfeifen auf den Vollzug!

Kommentar von Ostschweiz-Korrespondent Marco Latzer

Im Thurgau braucht es zwei Dinge, um ein rechtskräftiges Tierhalteverbot gezielt zu umgehen: Dreistigkeit und einen langen Atem. Bauer Andreas R. kann seinen Betrieb weiterführen, weil sein Verbotsverfahren vom ersten Bescheid bis zum letzten Urteil vier Jahre gedauert hat. Die Verhältnisse könnten sich ja zwischenzeitlich verbessert haben. Die Verantwortlichen gestehen gar ein, dass es noch weitere solcher Höfe gibt. Das macht fassungslos. Und wütend.

Wer sich auf seinem Hof genügend renitent verhält, wird nicht angetastet und kann weiterwursteln. Es ist Wegschauen auf höchstem Niveau und ein Freibrief für alle Tierquäler. Zustände wie in einer Bananenrepublik.

Ganz zu schweigen vom Hohn für alle Bauern, die sich redlich bemühen, die gesetzlichen Bestimmungen auf ihrem Betrieb einzuhalten. Dieser Kanton akzeptiert rechtsfreie Räume, in denen das Tierschutzgesetz nur noch toter Paragraph ist.

Zunahme von Tierquälereien

Immer mehr Tierschutz-Strafverfahren

Seit 2010 hat sich die Zahl der Tierschutz-Strafverfahren mehr als verdoppelt. Dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurden 2016 insgesamt 2368 abgeschlossene Strafverfahren wegen Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz gemeldet. Das sind über 400 Fälle mehr als im Vorjahr.

Tierschutzdelikte würden heute laut BLV konsequenter verfolgt. Tatsächlich haben einige Kantone in den vergangenen Jahren eigene Behörden für die Bekämpfung von Tierquälereien geschaffen.

Verurteilungen wegen Tierquälerei machten 2016 allerdings nur knapp 500 der gemeldeten Verfahren aus. Fast 1900 Fälle betrafen etwa das Missachten der Haltungsvorschriften oder das Schwänzen des Hundekurses.

Pferde sind vergleichsweise selten betroffen, wenn es zu einer Verurteilung kommt. 2016 war dies 54 Mal der Fall

In den allermeisten Fällen kommen die Tierquäler mit einer Busse davon. Nur in zehn Verfahren wurde eine Freiheitsstrafe ausgesprochen, in der Hälfte dieser Verfahren eine bedingte.

MEHR ZUM THEMA